Stadt Gladbeck

Gladbeck, 08.11.2019

Vorlage Nr. 19/0402

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Sportausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	28.11.2019	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

F.S.M. Gladbeck 2015 e. V.

- Übertragung der eigenverantwortlichen Nutzung für die Sportanlage Hartmannshof

Begründung:

Die Sportanlagen Hartmannhof und Roßheidestraße unterstehen für die eigenverantwortliche Nutzung vertraglich der SuS Schwarz-Blau Gladbeck 1921 e. V.
In der historischen Abfolge nutzte der Verein Schwarz-Blau zunächst nur die Sportanlage Hartmannshof, bevor er 2016, als Folge der Auflösung des FC Gladbeck, zusätzlich auch den Tennen- und Rasenplatz an der Roßheidestraße übernahm. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, den kompletten Trainings- und Spielbetrieb der Freien Sportmannschaft Gladbeck 2015 e. V. (F.S.M.) auf der Sportanlage Hartmannhof als „Gäste" von Schwarz-Blau unter zu bringen. F.S.M. hatte sich 2015 als Sportverein neu gegründet und bis zum Umzug auf der Sportanlage an der Burgstraße trainiert und gespielt.

Der Verein F.S.M. hat Interesse, die Sportanlage Hartmannhof eigenverantwortlich zu übernehmen. Die formalen Voraussetzungen für eine Übernahme liegen vor. Er ist seit 2015 im Vereinsregister bei dem zuständigen Registergericht (Amtsgericht Gelsenkirchen) eingetragen, Mitglied im Landessportbund und Stadtsportverband und nimmt mit zwei Seniorenmannschaften am Meisterschaftsspielbetrieb der Kreisligen A1 und B1 teil. Zusätzlich verfügt er über eine A-Jugend-Mannschaft (Kreisjugendliga B) und zwei Ü-32-Mannschaften, die während des Baus des Kunstrasenplatzes an der Roßheidestraße wegen Platzmangel auf der Sportanlage Ellinghorster Straße trainierten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister: Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordnete Datum: _____	Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nachdem der Kunstrasenplatz an der Roßheidestraße in Betrieb genommen wurde, führt der Verein Schwarz-Blau seinen ganzen Trainings- und Spielbetrieb auf der Sportanlage an der Roßheidestraße durch.

Die Sportverwaltung schlägt vor, den mit Schwarz-Blau geschlossenen Vertrag über die eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlage Hartmannshof aufzulösen und durch einen neuen Vertrag zu ersetzen mit dem Ziel, die eigenverantwortliche Nutzung des Sportplatzes Hartmannshof probeweise für ein Jahr auf F.S.M. zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine [x]

folgende [ ]

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine [x]

folgende [ ]

Beschlussentwurf:
Der mit „SuS Schwarz-Blau Gladbeck 1921 e. V.“ bestehende Vertrag über die eigenverantwortliche Nutzung des Sportplatzes Hartmannshof wird aufgelöst.
Daran anschließend wird die eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlage Hartmannshof vertraglich auf den Verein „Freie Sportmannschaft Gladbeck 2015 e.V.“ (F.S.M.) probeweise für ein Jahr übertragen.

Der Bürgermeister
I. V.

- Rainer Weichelt –
Erster Beigeordneter

_____

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: